Verfassungsschutz in BRD

<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.341704.de>

**Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)**

vom 23. Mai 1949 (BGBl. I S. 1)  
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2000  
  
- Auszüge –

Artikel 4  
[Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit]  
  
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.  
  
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.  
  
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.  
  
Artikel 10  
[Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis]  
  
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.  
  
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.  
  
Artikel 21  
[Parteien]  
  
(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.  
  
(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.  
  
(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.  
  
Artikel 73  
Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über:

1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung;
2. die Staatsangehörigkeit im Bunde;
3. die Freizügigkeit, das Passwesen, die Ein- und Auswanderung und die Auslieferung;
4. das Währungs-, Geld- und Münzwesen, Masse und Gewichte sowie die Zeitbestimmung;
5. die Einheit des Zoll- und Handelsgebietes, die Handels- und Schifffahrtsverträge, die Freizügigkeit des Warenverkehrs und den Waren- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande einschließlich des Zoll- und Grenzschutzes;
6. den Luftverkehr;
   1. den Verkehr von Eisenbahnen, die ganz oder mehrheitlich im Eigentum des Bundes stehen (Eisenbahnen des Bundes), den Bau, die Unterhaltung und das Betreiben von Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung dieser Schienenwege;
7. das Postwesen und die Telekommunikation;
8. die Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechtes stehenden Personen;
9. den gewerblichen Rechtsschutz, das Urheberrecht und das Verlagsrecht;
10. die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder
    1. in der Kriminalpolizei,
    2. zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und
    3. zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, sowie die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes und die internationale Verbrechensbekämpfung;
11. die Statistik für Bundeszwecke.

**Wirtschaftsschutz und Spionageabwehr**

**Wettlauf um Wissensvorsprünge**

Als mit dem Zusammenbruch des sozialistischen Lagers auch die politische Ost-West-Konfrontation endete, glaubten viele, dass es [Spionage](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336531.de) kaum noch geben werde.

Zwar erreichte die politische und militärische Spionage während des „Kalten Krieges" tatsächlich ihren Höhepunkt - sie wurde aber nicht aufgegeben. Heute liefern sich Nachrichtendienste über diese klassischen Aufklärungsziele hinaus einen Wettlauf um Wissensvorsprünge in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik.

Dieser Neuorientierung fremder Nachrichtendienste hinsichtlich ihres Aufgabenspektrums hat sich die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg angepasst. Der Bereich [Wirtschaftsschutz](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.162525.de) steht Wirtschaftsunternehmen und Wissenschaftseinrichtungen beratend zur Seite - „Prävention durch Information".

**Unlautere Vorteile gesucht**

Wer Spionage betreibt, will an Informationen herankommen, die ihm verschlossen bleiben sollen; denn dieses Wissen verspricht unlautere Vorteile im politischen Machtkampf, in der militärischen Konkurrenz oder im Wirtschafts- und Wissenschaftswettbewerb.

Spione können im Dienst eines Staates oder eines konkurrierenden Unternehmens handeln. Die Verfassungsschutzbehörde befasst sich allerdings nur mit Aktivitäten von Nachrichtendiensten, die von Regierungen anderer Länder ausgehen. Aufgabe der Spionageabwehr ist es, diese Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste aufzuklären.

**Extremismus** - Die gefährlichste Spielart des Extremismus ist heute der [Rechtsextremismus](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336491.de). Weder die völkisch-nationalistischen Parteien noch die neonationalsozialistischen Splittergruppen sind zu unterschätzen.  
Doch am meisten beunruhigen die anpolitisierten Schläger, die blindwütig auf Ausländer, "Linke" oder andere Opfer einschlagen.  
Sie fühlen sich dazu ermutigt, weil fremdenfeindliche Vorurteile weit über den Kreis der Rechtsextremisten hinaus verbreitet sind.

Der [Linksextremismus](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336489.de) ist ebenfalls zu beachten.   
Die kommunistischen und anarchistischen Parteien führen zwar ein Winkeldasein. Doch die linksextremistischen Gewalttäter – sie kommen meist aus der autonomen Szene – suchen und finden immer wieder Anlässe für spektakuläre Anschläge.

#### Demokratiefeindliche Machtansprüche

Von den 7,3 Millionen Ausländern in Deutschland betätigt sich nur ein ganz geringer Bruchteil in extremistischen Vereinigungen.  
Diese importieren politische Konflikte aus ihren Heimatländern nach Deutschland und tragen sie auch hier gewaltsam aus.

[DWDS – **Spielart:** **Spielart** fem., -, -en - Zusammensetzung mit [spielen](http://www.dwds.de/?qu=spielen) : **leicht abweichende Sonderform eines Typus, der Variationen zulässt, Abart** : *der Kampf gegen alle Spielarten der organisierten Kriminalität ]*

# Fragen & Antworten

#### Ist der Verfassungsschutz ein überflüssiges Relikt des Kalten Krieges?

Das Ende der Ost-West-Konfrontation hat den Verfassungsschutz keineswegs überflüssig gemacht. Als Frühwarnsystem soll er nicht nur andauernde Aktivitäten fremder Nachrichtendienste aufdecken ([Spionage](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336531.de)), sondern vor allem beobachten, welche Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung aus dem Treiben von Extremisten entstehen können ([Extremismus](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.335760.de),[Extremismus allgemein](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/sixcms/detail.php/lbm1.c.336355.de)). Zu diesem Zweck sammelt er Informationen und wertet sie aus.

#### Was unterscheidet den Verfassungsschutz von der Polizei?

Polizeiliche Befugnisse hat der Verfassungsschutz nicht, d. h. seine Bediensteten dürfen niemanden festnehmen oder kontrollieren, keine Wohnungen durchsuchen oder Unterlagen beschlagnahmen.

#### Was tun seine Mitarbeiter und wer schaut ihnen auf die Finger?

Der Verfassungsschutz sammelt Informationen und wertet sie aus (Näheres dazu unter Aufgaben und Methoden). Kontrolliert wird seine Arbeit insbesondere durch ein eigens zu diesem Zweck gewähltes parlamentarisches Kontrollgremium, die Parlamentarische Kontrollkommission.

#### Beobachtet der Verfassungsschutz alle Personen, die eine Änderung des Grundgesetzes anstreben?

Nein. In Artikel 79 Grundgesetz sind die Voraussetzungen und Regeln für mögliche Grundgesetzänderungen aufgeführt. Nicht geändert werden kann das Grundgesetz, soweit dadurch die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in Artikel 1 bis 20 niedergelegten Grundsätze berührt würden. Zusammengefasst sind diese Grundsätze in den [Wertprinzipien unserer Verfassungsordnung](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.342387.de), wie sie das Bundesverfassungsgericht definiert hat. Bestrebungen, die gleichwohl darauf ausgehen, unantastbare Wertprinzipien des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen, werden vom Verfassungsschutz beobachtet.

#### Infiltriert der Verfassungsschutz bestimmte Gruppierungen, um sie dann durch seine Mittelsmänner erst zu strafbaren Aktionen anzustiften?

Der Verfassungsschutz darf beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel – dazu gehört auch der Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, Gewährspersonen oder verdeckten Ermittlern – keine Straftaten begehen. Vertrauensleute oder verdeckte Ermittler des Verfassungsschutzes, die in verfassungsfeindlichen Gruppierungen operieren, dürfen zudem diese Gruppierungen weder steuern noch sonst einen bestimmenden Einfluss auf sie gewinnen.

#### Habe ich Chancen auf eine Beschäftigung beim Verfassungsschutz?

Wer sich für eine Verwendung beim Verfassungsschutz Brandenburg interessiert, findet wichtige Hinweise unter [Wir über uns](http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336846.de).

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Der Verfassungsschutz missachtet, was er schützen sollte: Artikel 38 GG** <http://rotstehtunsgut.de/2012/01/30/der-verfassungsschutz-missachtet-was-er-schutzen-sollte-artikel-38-gg/>

Veröffentlicht am [**30. Januar 2012**](http://rotstehtunsgut.de/2012/01/30/der-verfassungsschutz-missachtet-was-er-schutzen-sollte-artikel-38-gg/) von [**David**](http://rotstehtunsgut.de/author/david/)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wurde im November 1950 gegründet und unter­steht dem Bundesinnenministerium mit dem Bundesinnenminister als oberstem Dienstherren. Nachdem das Grundgesetz, unsere bundes­deut­sche Verfassung, erst knapp 1,5 Jahre zuvor, im Mai 1949 in Kraft getreten ist, brauchte man eine Organisation, die, damals noch im Auftrag der US-Army, u.a. die KPD überwachte. Bis 1955 unter­stand das BfV noch der Aufsicht der Alliierten, ab 1955 fungierte es als auto­nome Behörde unter den Weisungen des Innenministeriums. Neben einem Bundesamt exis­tieren deutsch­land­weit 16 weit­ge­hend unab­hängig vonein­ander ermit­telnde Landesämter für Verfassungsschutz.

Nach den grau­samen Erfahrungen aus dem Dritten Reich agierte der Verfassungsschutz unter dem Trennungsgebot bewusst als ausschließ­li­cher Nachrichtendienst ohne jegliche poli­zei­liche Exekutivbefugnisse. Einen grau­samen Polizeidienst wie die Gestapo sollte es nie wieder geben, der Verfassungsschutz sollte sich auf die Beschaffung von Nachrichten konzen­trieren, beim Verdacht auf Straftaten oder Anhaltspunkte für Gefahr im Verzug hat der poli­zei­liche Staatsschutz zu übernehmen. Zwangsläufig führt eine solche Koexistenz verschie­dener Dienste auf Dauer zu gewissen Überla­ge­rungen und schlechter Koordination, wie man jüngst an den Pannen rund um die Zwickauer Terrorzelle miter­leben musste. Der Landespolizei fehlt Wissen des Landesamtes für Verfassungsschutz, das Landesamt unter­hält V-Männer (der rechten Szene zuge­hö­rige Informanten) ohne wissen der jewei­ligen LKAs. Jüngst stellte sich gar heraus, dass Beate Zschäpe während ihrer Zeit im Untergrund eine Polizeidienststelle aufsuchte, um einen Wasserschaden in einem Wohnhaus betref­fend auszu­sagen. Man erkannte sie nicht, die Morde gingen weiter. In der nun anhal­tenden Diskussion um den Nutzen, die Notwendigkeit und die Aufgaben des Verfassungsschutzes fragt man also, wie es zu solchen schwer­wie­genden und folgen­schweren Verfehlungen kommen konnte. Die Behörden wissen keine Antwort, die Berliner Politik gründet Koordinationszentren und Runde Tische. Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis. So scheinbar nach­lässig der Verfassungsschutz mit der rechten Szene umging, so akurat geht er mit einer anderen „Bedrohung“ für unser Grundgesetz, unsere Verfassung um: Der Linkspartei. „Die Linke“ steht zwei­fellos in direkter Nachfolge zur SED, der verbre­che­ri­schen DDR-Staatspartei. Die vielen Umbenennungen zur PDS und zuletzt nun zur Linken ändern nichts an der Tatsache, dass viele ehema­lige Spitzenfunktionäre aus der DDR (Gysi, Lötzsch, Bartsch…) heute im Bundestag und vielen östli­chen Landtagen vertreten sind. Nicht nur ich finde den Gedanken unsäg­lich, dass Menschen, die vor wenigen Jahrzehnten noch mit der Stasi zusam­men­ar­bei­teten und Mitbürger denun­zierten heute auf Spitzenpositionen unseres Staatswesens zu finden sind. Oft wird in den letzten Tagen erwähnt, der Verfassungsschutz sei ein Relikt des kalten Krieges. Das mag sicher­lich stimmen, aber so wie die Linke eine direkte Nachfolgeorganisation des kalten Krieges ist, bedarf es den Verfassungsschutz als Organisation, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützt. Auch wenn mein subjek­tives Gerechtigkeitsempfinden beim Gedanken an Gysi und Co. rebel­liert, so stellen eben diese ex-SED-Parteipolitiker heute jedoch keine Bedrohung für unsere Verfassung dar. Weder Gysi, noch Lafontaine, geschweige denn Dietmar Bartsch oder Petra Pau wollen unseren Staate unter­wan­dern und den Marxismus einführen. Zweifellos, die Linkspartei ist links. Linker als der poli­ti­sche Mainstream und auch linker als gewöhn­liche Parteien. In ihrer Gesamtheit jedoch, abge­sehen von einzelnen inner­par­tei­li­chen Gruppierungen wie der „kommu­ni­si­ti­schen Plattform“, ist die Linke keine Verfassungsfeindin. Die Vergesellschaftung von Produktionsmitteln ist sogar im Grundgesetz vorg­sehen, keine wirre Idee der SED-Nachfolger also. Umso befremd­li­cher mutet es nun an, wenn man weiß, dass der Verfassungsschutz auf Bundes– sowie Landesebene seit Jahren frei und demo­kra­tisch gewählte Abgeordnete der Linken überwacht.

[Ver también art. De Augstein en <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/s-p-o-n-im-zweifel-links-das-grundgesetz-ist-links-a-811506.html> ]